

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3345
der Abgeordneten Ludwig Burkardt und Steeven Bretz
der CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 5/8462

Mehrkosten für den Landtagsneubau

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3345 vom 31.01.2014

Mit der Kleinen Anfrage 2103 vom 16.05.2012 und der Antwort vom 19.06.2012 ist der Stand der Mehrkosten für den Landtagsneubau mit Stichtag vom 15.05.2012 erfragt worden. Nun mehr 20 Monate später ist das Landtagsgebäude abgenommen, übergeben und in Betrieb genommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Errichtungskosten des Landtages? Wie hoch ist die Differenz zu den bei Vertragsabschluss mit der BAM zugrunde gelegten Kosten?
2. Welche und wie viele Nachträge hat die BAM beim Land angemeldet und auf welches Finanzvolumen belaufen sich diese Nachträge?
3. Welchen und wie vielen Nachträgen hat das Land vollständig oder teilweise stattgegeben und welche Mehrkosten sind dadurch für das Land entstanden bzw. werden noch entstehen?
4. Um welchen Betrag erhöhen sich aufgrund der Mehrkosten die jährlichen Zahlungsverpflichtungen des Landes, die im Rahmen des PPP-Modells für Zins und Tilgung sowie das Gebäudemanagement zu leisten sind?
5. Über welches Nachtragsvolumen hat das Land noch keine Entscheidung getroffen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Errichtungskosten des Landtages? Wie hoch ist die Differenz zu den bei Vertragsabschluss mit der BAM zugrunde gelegten Kosten?

zu Frage 1:

Die Maßnahme wurde als ÖPP – Vorhaben in den Haushalt aufgenommen. Sie ist also als Sonderfinanzierung eingestellt. Am 21.08.2009 stimmte der Ausschuss für Haushalt- und Finanzen (AHF) in seiner 70. Sitzung der Durchführung der Baumaßnahme im Rahmen eines ÖPP-Modells gemäß Haushaltsgesetz 2008/2009 zu. Im Anschluss an die Zustimmung des AHF wurde am 02.09.2009 der Vertrag mit der Projektgesellschaft geschlossen. Gemäß Projektvertrag beträgt der Pauschalpreis für die Errichtung des Landtagsgebäudes, brutto, 119.590.319,66 €.

Darüber hinaus wurde zur Vorbereitung und Begleitung der Durchführung des Vorhabens seit 2006 bei Kapitel 12 020 Titel 891 61, Bereich 0010171210 unter Nr. 1 die Maßnahme „Ergänzende Maßnahmen für den Landtag“ konventionell im Haushalt eingestellt. Dort sind alle die Leistungen veranschlagt, die außerhalb des eigentlichen ÖPP-Vertrags zur Vorbereitung und Durchführung des Landtagsneubaus notwendig sind.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- Die Kosten aus der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens,
- Kosten aus bereits im Vergabeverfahren vorhersehbaren und daher geplanten Leistungen während der Bauzeit.
- Im Vergabeverfahren nicht vorhersehbare Kosten aus geänderten und zusätzlichen Leistungen des ÖPP-Vertrags
- Im Vergabeverfahren nicht vorhersehbare Kosten aus geänderten und zusätzlichen Leistungen nach der Abnahme.

Das bedeutet, dass nach dem Finanzierungskonzept, das dem ÖPP-Vertrag zum Landtagsneu zugrunde liegt, für die Leistungen, die zusätzlich zum ÖPP-Vertrag an BAM im Rahmen von Nachträgen beauftragt werden, eine konventionelle Veranschlagung und Finanzierung erfolgt. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat dies mit der v.g. Zustimmung gemäß § 9 Haushaltsgesetz 2008/2009 am 21.08.2009 zum ÖPP-Projekt Neubau Landtag Brandenburg bestätigt.

Bei diesem **Kapitel 12 020** waren im **Titel 891 61** „Ergänzende Maßnahmen für den Landtag“ bis einschließlich Haushaltsjahr 2011 voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von **11.500.000 €** veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte eine Erhöhung auf **22.330.000 €**, bevor für die Jahre 2013/2014 Gesamtkosten in Höhe von **27.330.000 €** in den Haushalt eingestellt wurden.

Damit ergibt sich folgende Übersicht zur konventionellen Veranschlagung im Haushalt bei

Kapitel 12 020 Titel 891 61, Bereich 0010171210

Veranschlagung im Haushaltsplan bis 2011	11.500.000,- €
Veranschlagung im Haushaltsplan 2012	22.330.000,- €
Veranschlagung im Haushaltsplan 2013/2014	27.330.000,- €

Im Zeitraum von 2006 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 17.403.162,04 € getätigt worden.

Die derzeitige Kostenerhöhung gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung im Haushalt resultiert zum einem aus eingetretenen Risiken, die gemäß Projektvertrag beim Land lagen und sich realisiert haben, sowie aus Veränderungen des vertraglich vereinbarten Bausolls. Die erweiterten Nutzerforderungen ergeben sich insbesondere auch durch den technischen Fortschritt, z.B. bei der Medientechnik bzw. im allgemeinen parlamentarischen Betrieb, der zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlungen nicht vorhersehbar war, im Rahmen der Ausführung der Baumaßnahme aber berücksichtigt werden musste. Diese Sachverhalte hätten auch bei einer konventionellen Durchführung der Baumaßnahme zu Kostensteigerungen geführt.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand, insbesondere vor dem Hintergrund des noch laufenden Schiedsgerichtsverfahrens und einer Anzahl nicht endverhandelter Nachträge, ist die tatsächliche Kostenentwicklung derzeit noch nicht bezifferbar.

Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass frühestens Ende 2014 ein abschließendes Ergebnis zu den Gesamtbaukosten vorliegen könnte.

Frage 2:

Welche und wie viele Nachträge hat die BAM beim Land angemeldet und auf welches Finanzvolumen belaufen sich diese Nachträge?

zu Frage 2:

Die Projektgesellschaft hat bisher 162 Nachträge für zusätzliche Bauleistungen mit einer Gesamtsumme von 18.369.374,83 € eingereicht. Mehrere davon wurden zurückgezogen oder durch das Land als unbegründet dem Grunde und/oder der Höhe nach zurückgewiesen. Eine Auflistung der eingereichten Nachträge ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich, da es sich hierbei um Informationen handelt, die in den Bereich der Geschäftsgeheimnisse der Projektgesellschaft fallen.

Frage 3:

Welchen und wie vielen Nachträgen hat das Land vollständig oder teilweise stattgegeben und welche Mehrkosten sind dadurch für das Land entstanden bzw. werden noch entstehen?

zu Frage 3:

Es wurden bisher 101 Nachträge für zusätzliche oder geänderte Leistungen mit einer Gesamtsumme von 6.010.567,85 € beauftragt.

Frage 4:

Um welchen Betrag erhöhen sich aufgrund der Mehrkosten die jährlichen Zahlungsverpflichtungen des Landes, die im Rahmen des PPP-Modells für Zins und Tilgung sowie das Gebäudemanagement zu leisten sind?

zu Frage 4:

Nach dem Finanzierungskonzept, das dem ÖPP-Vertrag zum Landtagsneu zugrunde liegt, erfolgt für die Leistungen, die zusätzlich zum ÖPP-Vertrag im Rahmen von Nachträgen beauftragt werden, eine konventionelle Veranschlagung im Haushalt. Im einzelnen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die zusätzlich notwendigen Leistungen, die an die Projektgesellschaft beauftragt wurden, werden demnach direkt aus dem Landeshaushalt finanziert und haben keine Auswirkungen auf die Zins- und Tilgungszahlungen. Es ist zwischen Land und Projektgesellschaft hoch strittig, ob und inwieweit die zusätzlichen Leistungen ursächlich für die Bauzeitverlängerung ist. Diese Frage wird erst im Schiedsgerichtsverfahren geklärt werden.

Es ist auch noch nicht entschieden, welche Partei letztendlich die Mehrkosten für die Zwischenfinanzierung zu tragen hat. In der letzten (der 5.) Zusatzvereinbarung zum Finanzierungsvertrag mit der Projektgesellschaft und den finanzierenden Banken vom 23.04.2013 wurde zunächst vereinbart, dass diese Kosten zunächst durch das Land entrichtet werden. Erst im Schiedsgerichtsverfahren wird geklärt werden, ob das Land oder die Projektgesellschaft diese Mehrkosten tragen muss.

Die nach Vertragsschluss 2009 vereinbarten zusätzlichen Leistungen, insbesondere für die Medientechnik, führten nicht nur zu Baumehrkosten, sondern haben auch Auswirkungen auf die Gebäudemanagementpauschalen, z.B. für die Instandsetzung und Wartung. Auch zu diesen Mehrkosten, gibt es noch keine Einigung zwischen dem Land und der BAM, so dass die endgültigen Pauschalen für die Gebäudemanagement-Dienstleistungen derzeit noch nicht feststehen.

Frage 5:

Über welches Nachtragsvolumen hat das Land noch keine Entscheidung getroffen?

zu Frage 5:

Die grundsätzlichen Entscheidungen des Landes sind getroffen, allerdings sind noch nicht alle Verhandlungen mit der Projektgesellschaft abgeschlossen. Zum Stand der Gespräche mit der BAM wird auf Antwort zu Frage 1 verwiesen.